



**Bundesverwaltungsgericht**  
8. Senat

Leipzig, 27. Januar 2009

Simsonplatz 1  
04107 Leipzig

Az.: BVerwG 8 C 12.08

Bei allen Antworten wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Postfach 10 08 54  
04008 Leipzig

Gegen Empfangsbekanntnis

Rechtsanwälte  
P & W Klose Partnerschaftsgesellschaft  
Alexanderstraße 9  
10178 Berlin

Telefon: 0341 2007-0  
Durchwahl: 0341 2007-2255  
Telefax: 0341 2007-1000

**Ihr Zeichen:**  
**118/08/VerwR/PFR/as**

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

in der Verwaltungsstreitsache

Ruth Imbsweiler-Oswald u.a.  
gegen  
Bundesrepublik Deutschland

wird auf Folgendes hingewiesen:

Wie Schriftsatz und Anlagen des Insolvenzverwalters des Beigeladenen zu 1 vom 22. Dezember 2008 zu entnehmen ist, ist mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 1. Juli 2008 die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Beigeladenen zu 1 auf den vorläufigen Insolvenzverwalter übergegangen. Ob damit das Verfahren gemäß § 173 VwGO i.V.m. § 240 Satz 2 ZPO wegen der Insolvenz der notwendig Beigeladenen zum 1. Juli 2008 bis zur Zustellung der Aufnahmeerklärung des Insolvenzverwalters unterbrochen worden ist, bedarf aus Sicht des Senats keiner Klärung. Der Beschluss des Senats vom 18. August 2008 ist wirksam.

Die bisher unterbliebene Zustellung der Aufnahmeerklärung wird hiermit nachgeholt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende

Gödel

beglaubigt:

(Salli-Jarosch)  
Geschäftsstellenverwalterin